

September 2023



Katholischer Kindergarten
St. Martinus

GEWALTSCHUTZKONZEPT



Erstellt vom Kindergarten
St. Martinus Esenhausen



Institutionelles Gewaltschutzkonzept

Institutionelles Gewaltschutzkonzept und Gewaltschutzkonzept

Inhalt

1. Einleitung.....	1
2. Risiko- und Potentialanalyse	1
2.1. Risikobereich und Potential Personalverantwortung	2
(Konstellation zwischen Mitarbeiter / Kind)	2
2.2. Risikobereich und Potential räumliche Situation	2
2.2.1 Konstellation zwischen Kindern	3
2.2.2 Konstellation zwischen Kind und anderen Personen.....	4
2.3. Risikobereich und Potential 1:1 Situationen.....	4
2.4. Risikofaktor Stress / mangelnde Personalressourcen.....	5
2.5. Risikofaktor Informationslöcher	5
3. Personalauswahl und Personalentwicklung.....	5
3.1. Personalauswahl	5
3.2. Personaleinstellung	5
3.3. Einarbeitung neuer Mitarbeiter	6
3.4. Personalentwicklung	6
3.5. Teamreflexion	6
4. Einrichtungsinterner Verhaltenskodex	6
4.1. Umgang mit Nähe und Distanz	6
4.2. Rückzugsorte für Kinder	7
4.3. Spielerischer Körperkontakt.....	8
4.4. Schlafen / Ruheraum.....	8
4.5. Wasserspiele im Garten	9
4.6. Kindliche Sexualität	9
4.7. Sprache und Wortwahl	9
4.8. Grenzen	10
4.9. Umgang mit Spielzeugwaffen	10
4.10. Vereinbarung zu Datenschutz	10
5. Interventionsverfahren	11
6. Dienstanweisungen und interne Verhaltensregeln	11
7. Partizipation	12
7.1. Partizipation von Kindern.....	12
7.2. Information und Beteiligung von Eltern:	12



8. Beschwerdemanagement	13
8.1. Beschwerdeverfahren Kinder.....	13
8.2. Beschwerdeverfahren Eltern	13
8.3. Beschwerdeverfahren Mitarbeiter	13
9. Nachhaltige Aufarbeitung	14
10. Qualitätsmanagement.....	14
11. Aus- und Weiterbildungen	15
12. Quellenangaben	15
13. Anhänge per PDF-Datei	16
13.1 Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen	16
13.2 Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (Diözesanes Qualitätshandbuch)	16
13.3 Dokumentationsverfahren	16
13.4 Interner Beratungsplan	16
13.5 Inanspruchnahme des Jugendamtes vorbereiten	16
13.6 Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan.....	16
13.7 Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplan.....	16
13.8 Ablaufschema Kindeswohlgefährdung KJVS	16
13.9 Liste der Ansprechpersonen und örtlichen Beratungsstellen.....	16

1. Einleitung

Die Kinder unserer Einrichtung haben das Recht, geschützt und ihrem Alter sowie ihrer Entwicklung entsprechend aufzuwachsen. Voraussetzung dafür ist Vertrauen zu den Menschen, die sie betreuen und Zuverlässigkeit in ihren Beziehungen. Kinder erfahren im Alltag und im Prozess ihrer Entwicklung, welche Rechte sie selbst haben und welche Regeln das Miteinander in der Kindertageseinrichtung bestimmen. Durch Partizipation und demokratische Beteiligungsformen erleben sich die Kinder als selbstwirksam und selbstbestimmt.

Das Gewaltschutzkonzept soll sicherstellen, dass die Kinder vor Übergriffen und Gewalt in unserer Kindertageseinrichtung sowohl durch das Personal als auch durch andere Kinder oder Dritte geschützt sind.

Es wurde von uns einrichtungsbezogen im Team erarbeitet und vom Landesverband (Frau Winand) beratend unterstützt.

Dieses Schutzkonzept beinhaltet das institutionelles Schutzkonzept (2018) und das Gewaltschutzkonzept (2021). Das institutionelle Schutzkonzept hat seinen Schwerpunkt im Bereich: Prävention von sex. Missbrauch-als ein Teil von Gewalt.

Die Grundlagen sind:

- UN-Kinderrechtskonvention
→ Kinderrechte Anhang 13.1.
- KJSG Kinder- und Jugendstärkungsgesetz § 45 SGB VIII
- Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart

2. Risiko- und Potentialanalyse

Einleitung

Um die Risikofaktoren und Potentiale feststellen zu können, muss eine Analyse durchgeführt werden. Diese wurde vom Kinderhaus St. Martinus erarbeitet und wird auch weiterhin regelmäßig reflektiert. Es gibt in unserer Einrichtung verschiedene Bereiche, in denen Gefahren und Potenziale bestehen. Unsere



Aufgabe ist es, diese realistisch einzuschätzen und dementsprechend sind Maßnahmen zu ergreifen. Anhand der folgenden Gliederung werden die Faktoren der Risiken und Potentiale aufgelistet:

2.1. Risikobereich und Potential Personalverantwortung

(Konstellation zwischen Mitarbeiter / Kind)

Durch das tägliche Miteinander zwischen Personal und Kind ist es besonders wichtig darauf zu achten, dass schon im Bewerbungsverfahren auf den Bereich Schutzkonzept hingewiesen wird. Dieses ist als fester Punkt in der Einarbeitungscheckliste integriert und wird mit einer Unterschrift dokumentiert. Vor allem der Schutz der Kinder vor körperlicher/ seelischer Misshandlung und sexuellem Missbrauch ist uns besonders wichtig und muss thematisiert werden. Die Regeln zum Führungszeugnis und Verhaltenskodex werden eingehalten.

2.2. Risikobereich und Potential räumliche Situation

Die Räumlichkeiten der Einrichtung benötigen besonders viel Aufmerksamkeit. Dort kann es schnell zu Risiken und Gefahren kommen. Aber es wurde beim Anbau der Kinderkrippe schon sehr gut darauf geachtet, diese Risiken zu minimieren. So sind im Bereich der Kinderkrippe alle Räume (Gruppenraum, Schlafräum und Wickel/Toilettenraum) von außen jederzeit einsehbar, zumindest so viel als nötig, sodass die Privatsphäre der Kinder zum Beispiel in Intimsituationen wie beim Wickeln, Toilettengang geschützt bleibt. Trotzdem befinden sich die Kinder manchmal in Räumen, welche nicht unter ständiger Aufsicht stehen.

Diese sind,

im Innenbereich:

- Nicht einsichtige Räume im Kindergartenbereich, wie der Wickelraum, die Kindertoiletten und das Teamzimmer. Die jeweiligen Türen dieser Räumlichkeiten, stehen immer offen und sind dadurch auch einsichtig.



- Unser Materialraum ist durch einen Drehknopf gesichert, da er nicht für Kinder zugänglich sein darf. Deshalb achten wir darauf, dass die Türe immer geschlossen ist.
- Die Höhle in der großen Mäusegruppe.

im Außengelände:

- das rote Spielhaus
- der uneinsichtige Bereich hinter dem Sandelhaus
- die nicht verschlossenen und nicht gut einsehbaren Gartentüren

Wir sind uns dieser Risiken bewusst und gestalten unser pädagogisches Handeln dementsprechend. Wir achten zum Beispiel auf eine gute Verteilung des Personals im Garten und haben einen regelmäßigen Blick auf die sensiblen Bereiche.

Das Dorfgemeinschaftshaus Esenhausen steht uns für verschiedene wiederkehrende Aktionen zur Verfügung. (Turnen, SBS...) Da es sich außerhalb unserer Räumlichkeiten befindet, gibt es die feste Regel, dass immer mindestens eine Fachkraft und eine weitere Person dabei ist.

2.2.1 Konstellation zwischen Kindern

Rückzugsorte sind wichtig für Kinder. Auch sie brauchen Momente, in denen sie nicht unter ständiger Beobachtung stehen. Die Risiken, die dadurch entstehen sind uns bewusst. Jeder Mitarbeiter nimmt seine Aufsichtspflicht wahr.

Die Höhle (der zweiten Ebene) im großen Gruppenraum der Kinderkrippe wird immer aufmerksam beobachtet, um Gefahren zu vermeiden. Das Spielhäuschen als Rückzugsort ist uns bewusst. Der Sandelraum wird zugeschlossen, damit Kinder diesen nicht betreten können. Ausflüge in den Wald oder an andere Orte werden ebenfalls bewusst in Bezug auf Risiken wahrgenommen und beaufsichtigt.



2.2.2 Konstellation zwischen Kind und anderen Personen

Auch Personen von außen besuchen das Kinderhaus regelmäßig. Im Kindergarten findet wöchentlich das Bundesprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“ statt. Dies wird in der Turnhalle, außerhalb unseres Gebäudes angeboten. Dieses Angebot wird jedoch zusätzlich immer von einer Erzieherin begleitet. Ist dies aus bestimmten Gründen nicht möglich, findet die Beschäftigung im Kinderhaus statt. Damit keine unbefugte Person Eintritt in die Einrichtung hat, werden die Eingangstüren vormittags zwischen 08.30 Uhr und 12.00 Uhr und nachmittags von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr geschlossen. Es ist uns bewusst, dass die Gartentore immer offen sind, weil es sich um einen Durchgang für die Öffentlichkeit handelt. Wenn die Kinder im Garten spielen, sind die Erzieherinnen immer so positioniert, dass ein Blick auf die Tore gewährleistet ist.

2.3. Risikobereich und Potential 1:1 Situationen

Im Alltag entstehen immer wieder 1:1 Situationen zwischen der Fachkraft und dem Kind.

- Beim Wickeln oder bei der Begleitung zur Toilette gelten klare Regeln und Absprachen. Dies gilt auch, wenn ein Kind umgezogen werden muss. In unserem Kinderhaus dürfen sowohl Männer als auch Frauen die Kinder wickeln. Allerdings übernehmen diese sensiblen Situationen nur vertraute Personen. Das Bedürfnis des Kindes steht jederzeit im Mittelpunkt und muss geachtet werden. Falls ein/e Kollege/in auffällig lange beim Wickeln oder auf dem WC ist, kann danach ein Gespräch oder Austausch über die Wickelsituation geführt werden.
- Auch beim Schlafen/Aufwachen ist mindestens immer eine Fachkraft mit den Kindern im Schlafraum anwesend. Die Räumlichkeit ist einsehbar.

Wir haben einen professionellen Umgang mit dem Thema Nähe und Distanz.



2.4. Risikofaktor Stress / mangelnde Personalressourcen

Bei Stress und zu wenig Personal ist es eine Herausforderung für die Kinder ein kompetentes Gegenüber zu sein. Es besteht das Risiko unangemessen zu reagieren. Um dies zu vermeiden, reflektieren sich die Mitarbeiter und ihr pädagogisches Handeln. Wir nehmen uns Zeit für eine wertschätzende Feedback-Kultur, in dem wir unser Verhalten bewusst wahrnehmen und darüber ins Gespräch kommen. Die Thematisierung von Risikofaktoren ist ebenso wichtig wie die Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen. Eine Sicherstellung von ausreichend Personal ist unumgänglich, um Stress und Überforderung zu umgehen.

2.5. Risikofaktor Informationslücken

Durch Krankheit, Fortbildungen, Urlaub etc. kann nicht immer sichergestellt werden, dass alle verantwortlichen Fachkräfte anwesend sind. Deshalb ist es uns wichtig, dass sowohl im Alltag als auch in Teamsitzungen Informationen umgehend weitergegeben werden. Dafür findet unter anderem ein pädagogischer Austausch wöchentlich in der Teamsitzung statt. In diesen Besprechungen wird ein Protokoll geschrieben. Es ist für nicht anwesende Mitarbeiter verpflichtend dieses nachzulesen.

3. Personalauswahl und Personalentwicklung

Der Schutz der Kinder hat oberste Priorität, deshalb ist es sehr wichtig, die Prävention schon bei der Personaleinstellung zu thematisieren.

3.1. Personalauswahl

Im Bewerbungsgespräch bringt der Träger diese Wichtigkeit zum Ausdruck. Unser Schutzkonzept wird thematisiert und den Bewerbern werden gezielte Fragen zum Thema Schutzauftrag und ihrer Haltung dazugestellt.

3.2. Personaleinstellung

Bei Einstellung von neuem Personal liegen folgende Unterlagen vor: erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung, Unterschrift



Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Unterschrift interner Verhaltenskodex des Kinderhaus St. Martinus.

Zuständigkeit: Sachgebiet, Personal VZ

3.3. Einarbeitung neuer Mitarbeiter

Die Einarbeitung von neuen Mitarbeitern beinhaltet eine Einführung in unser Schutzkonzept. Dieses ist als fester Punkt in der Einarbeitungscheckliste aufgenommen (und wird nach dem Lesen von der neuen Mitarbeiterin durch eine Unterschrift abgezeichnet). Im Anschluss findet immer noch ein Gespräch mit dem neuen Mitarbeiter und Leitung über das Schutzkonzept statt.

Zuständigkeit: KBV, Leitung

3.4. Personalentwicklung

Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse liegen in vorgeschriebenen Abständen von allen pädagogischen MitarbeiterInnen vor.

Zuständigkeit: Sachgebiet Personal VZ

3.5. Teamreflexion

Einmal jährlich, am Planungstag, wird das Schutzkonzept sowie der Umgang im Team reflektiert und gegebenenfalls bearbeitet oder weiterentwickelt.

Durch regelmäßige Team- und Fallbesprechungen, kollegiale Beratung und Fort- und Weiterbildungen setzen wir uns fortlaufend mit dem Thema auseinander und reflektieren unser pädagogisches Handeln.

4. Einrichtungsinterner Verhaltenskodex

Unser Kindergarten soll ein Ort sein, an dem sich alle Kinder geschützt, angenommen und sicher fühlen. Um das sicher zu stellen, haben wir im Team gemeinsam einen internen Verhaltenskodex für unsere Einrichtung erarbeitet.

Dieser ist verpflichtend für alle Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen.

4.1. Umgang mit Nähe und Distanz

- Unsere professionelle Haltung ist geprägt von Wertschätzung und Begegnung auf Augenhöhe.



- Wir nehmen uns gegenseitig ernst und respektiert die individuellen Bedürfnisse und Grenzen. (Kinder wie auch Erzieher/innen)
- Jeder hat das Recht NEIN zu sagen (mein Körper gehört mir)
- Der Körperkontakt geht vom Kind aus.
- Wir achten auf die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder und handeln entsprechend respektvoll.
- Kein Kind wird bevorzugt oder benachteiligt (Emotional, Sprache, Geschenke)
- Kein Kind hat ein Anrecht auf eine bestimmte Erzieherin (Prinzip der Gleichheit)
- Alle Kinder werden gesehen und gefördert

4.2. Rückzugsorte für Kinder

Rückzugsorte für Kinder sind pädagogisch wichtig, deshalb trauen die pädagogischen Fachkräfte den Kindern je nach Alter und Entwicklungsstand auch Bereiche zu (Puppenecke...), die nicht immer unter ständiger Aufsicht sind.

Alleinsein mit Kindern:

- Bei uns sind fast alle Räumlichkeiten einsehbar. Bei nicht einsehbaren Räumen lassen wir die Türen, wenn möglich offen oder angelehnt.

Wickeln und Begleitung beim Toilettengang:

- Das Wickeln und die Begleitung zur Toilette übernehmen nur bekannte und vertraute Fachkräfte
- Wir schützen und respektieren die Intimsphäre der Kinder
 - Anklopfen an der WC-Kabine
 - Fragen, ob es in Ordnung ist, wenn man über die Kabine schaut
 - Sich „ankündigen“
- Die pädagogischen Fachkräfte können allein zum Wickeln gehen.
- Wir nehmen die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder beim Wickeln ernst und gestalten die Wickelsituation individuell.



- Wir begleiten den Wickelvorgang sehr aufmerksam und reagieren direkt und sensibel auf das Unwohlsein des Kindes.
- Wir begleiten den Prozess der Sauberkeitserziehung, soweit es vom Kind gewünscht und zugelassen wird.
- Schulpraktikantinnen wickeln generell nicht bei uns (zu kurze Anwesenheit)
- FSJ-Praktikant/innen wickeln nach einer Einarbeitungszeit mit Begleitung. Nach Einschätzung des pädagogischen Personals, können sie nach einer Zeit auch allein zum Wickeln gehen, allerdings wickeln sie die Kinder mit Unterlage auf dem Boden, zur Unfallvermeidung.

4.3. Spielerischer Körperkontakt

- Wir achten bei Spielen mit Körperkontakt auf die Bedürfnisse und Grenzen des jeweils anderen (Knireiter, kitzeln...).
- Die Intensität ist angemessen und ein NEIN wird ernst genommen, akzeptiert und sofort umgesetzt.
- Jedes Kind entscheidet selbst, was und mit wem es Körperkontakt hat, und darf das Spiel jederzeit beenden.
- Fachkräfte setzen sich immer zum Schutz des Schwächeren ein.
- Regeln im Spiel zwischen den Kindern werden besprochen und jederzeit eingehalten:
 - Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
 - Niemand wird verbal oder körperlich übergriffig
 - Jedes Kind kann jederzeit egal zu wem NEIN sagen
 - Hilfe holen ist kein Petzen
 - Kleidung bleibt an

4.4. Schlafen / Ruheraum

- Der Schlafrum ist ein Raum, der vom Gruppenzimmer aus durch ein Fenster einsehbar ist.
- Wir achten auf die Schlafbedürfnisse der Kinder und begleiten diese je nach ihren individuellen Bedürfnissen in den Schlaf. Hierbei sind jedoch auch Grenzen gesetzt. Die Kinder legen sich ohne eine



Fachkraft (Erwachsenen) in das eigene Bett. Wir geben vor allem den neuen Kindern Sicherheit beim Einschlafen, indem wir in der Nähe sind und eventuell bei Einforderung vom Kind über die Wangen / Kopf streicheln

4.5. Wasserspiele im Garten

- Der Intimbereich der Kinder ist bedeckt.
- Die Kinder ziehen sich in der Einrichtung um. (Kindergartenkinder im Bad. Krippenkinder können auch im Gruppenraum umgezogen werden.

4.6. Kindliche Sexualität

Die kindliche Sexualität ist ein wichtiger Teil der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung. Sie gehört zu einer ganzheitlichen Entwicklung und ist mit allen Entwicklungsebenen verwoben. Die Kinder lernen im sozialen Umgang ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu vertreten, genauso wie die Grenzen der anderen Kinder zu respektieren. Nur wer seine eigenen Grenzen kennt, kann dafür auch einstehen und sich schützen. Wir nehmen die Kinder mit ihren Fragen und Themen ernst und greifen sie kindgerecht auf.

Regeln bei Körpererkundungsspielen:

- Jedes Kind entscheidet selbst ob und mit wem es spielen möchte
- Man kann jederzeit Nein sagen
- Die Kleider bleiben an
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt

4.7. Sprache und Wortwahl

- Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Sprache.
- Die Kinder werden mit ihrem richtigen Namen angesprochen. Es werden keine Kosenamen verwendet. Durch dies wollen wir einen respektvollen Umgang zeigen und die Distanz zum Kind halten.
- Wir achten auf eine kindgerechte und gewaltfreie Kommunikation.



- Wir verwenden die Begriffe Penis und Scheide für die Geschlechtsorgane.
- Es werden keine Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen oder sexualisierte Sprache geduldet.

4.8. Grenzen

- Man nimmt sich gegenseitig ernst und respektiert die individuellen Bedürfnisse und Grenzen. (Kinder wie auch Erzieher/innen)
- Im Krippenalltag gibt es oft mehr körperliche Nähe als im Kindergarten, (trösten, auf dem Schoß sitzen...) deshalb achten wir hier besonders auf einen sehr respektvollen und sensiblen Umgang. Wir schauen darauf, ob das Kind von sich aus auf den Schoß sitzen möchte und wahren dabei die körperlichen Grenzen!
- Grenzen werden verbal und nonverbal klar ausgedrückt.
- Verhalten das nicht toleriert wird:
 - Küssen
 - Jede Art von körperlicher Gewalt (z.B. festhalten, schlagen, fest anpacken...)
 - Jede Art von seelischer Gewalt (z.B. ausgrenzen, anschreien, abwerten...)
 - Sexualisierte Gewalt (z.B. Nähe erzwingen, intim anfassen...)
 - Intimsphäre missachten
 - Hand an Po, Hand unter T-Shirt
 - Diskriminieren und Bloßstellen

4.9. Umgang mit Spielzeugwaffen

Unser Kindergarten soll ein friedlicher und geschützter Raum für alle sein, deshalb gibt es bei uns keine Spielzeugwaffen.

4.10. Vereinbarung zu Datenschutz

Vereinbarung zu Datenschutz und der Nutzung von digitalen Medien, Fotos sind klar geregelt und ist den Mitarbeitern wie auch den Eltern bekannt und wird unterschrieben.

Zuständigkeit: Leitung

5. Interventionsverfahren

Kinder müssen vor seelischer, geistiger, körperlicher und verbale und non-verbale, sexueller Gewalt geschützt werden, damit sie sicher sind und sie bei ersten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung Hilfe bekommen. Der Träger und das Personal unserer Einrichtung haben für den Fall eines Übergriffs oder eines grenzverletzenden Vorfalles ein geregeltes Interventionsverfahren festgelegt.

Grundsätzlich ist zu beachten:

- Wir nehmen die Kinder immer ernst und hören zu
- Wir bestärken die Kinder
- Wir sind sensibel für Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und reagieren dementsprechend

Siehe Anhang:

- Anhang 13.2. Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (Diözesanes Qualitätshandbuch)
- Anhang 13.3. Dokumentationsverfahren
- Anhang 13.4. Interner Beratungsplan
- Anhang 13.5. Inanspruchnahme des Jugendamtes vorbereiten
- Anhang 13.6. Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan
- Anhang 13.7. Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplan

6. Dienstanweisungen und interne Verhaltensregeln

- Der diözesane Verhaltenskodex ist für alle MitarbeiterInnen verbindlich und ist unterschrieben in der Personalakte des Verwaltungszentrums.

Zuständigkeit: Sachgebiet Personal VZ

- Durch Freigabe des Trägers gilt der einrichtungsinterne Verhaltenskodex als Dienstanweisung. Er ist allen MitarbeiterInnen bekannt und damit verbindlich.
 - Wird jährlich am Planungstag besprochen und reflektiert.



- Mit neuen Mitarbeitern findet ein Gespräch darüber in der zweiten Arbeitswoche statt.

Zuständigkeit: Träger/Leitung

- Im Büro befindet sich ein Ordner mit allen Unterlagen zum Thema Gewaltschutzkonzept. Dieses ist den Mitarbeitern bekannt.

7. Partizipation

Partizipation bezeichnet verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung.

7.1. Partizipation von Kindern

Durch pädagogisch-partizipatives Handeln werden die Kinder gestärkt, indem sie sich als selbstwirksam und selbstbestimmt erleben.

Wir achten in unserer Arbeit auf eine entwicklungsgerechte Gesprächs- und Beteiligungskultur im Alltag. In gezielten Kinderkonferenzen und Gesprächskreisen, finden die Kinder Platz für ihre Meinungen, Ideen und Wünsche. Durch das Ernstnehmen dieser Anliegen, werden die Kinder gestärkt und lernen sich klar zu positionieren.

7.2. Information und Beteiligung von Eltern:

Durch regelmäßige Elternveranstaltungen, Elternbriefe und persönliche Elterngespräche schaffen wir eine gute Transparenz unserer Arbeit und ermöglichen den Eltern sich aktiv zu beteiligen.

Die Eltern kennen unser Schutzkonzept und sind über die Umsetzung der Prävention informiert.

8. Beschwerdemanagement

Beschwerden sind Bestandteile des Kindergartenalltags und können von unterschiedlichen Personengruppen geäußert werden. Diese sind insbesondere Kinder, Eltern und Mitarbeiter. Es ist wichtig, dass die Beteiligten die Beschwerdewege kennen und auch nutzen können.

8.1. Beschwerdeverfahren Kinder

Ein Beschwerdeverfahren für Kinder ist vorhanden. Die Kinder kennen die verschiedenen Angebote. Sie haben jederzeit im Alltag sowie in gezielten Angeboten (Gesprächskreis, Emotionskarten...) die Möglichkeit ihre Anliegen und Beschwerden zu äußern. Diese werden dokumentiert und anschließend gemeinsam bearbeitet.

8.2. Beschwerdeverfahren Eltern

Die Basis für ein gelingendes Beschwerdemanagement ist ein vertrauensvoller und wertschätzender Umgang zwischen den Eltern und der Einrichtung. Die Eltern kennen die verschiedenen Beschwerdewege (persönliches Gespräch, Elternbeirat, Elternumfragen...) und können diese auch nutzen. Diese werden dokumentiert und bearbeitet.

8.3. Beschwerdeverfahren Mitarbeiter

Unsere Arbeitsatmosphäre ist geprägt von einem vertrauensvollen und wertschätzenden Miteinander. Jeder kann seine Anliegen und Befindlichkeiten offen vorbringen.

Den pädagogischen Fachkräften ist ihre Haltung zum Umgang mit Beschwerden bewusst. Im Team werden kontinuierlich Formen zum Umgang mit Beschwerden und zur Selbstreflexion entwickelt.

Beschwerden werden schriftlich dokumentiert und aufgearbeitet.

9. Nachhaltige Aufarbeitung

Umgang mit Fehlern:

- Wir führen eine Fehlerkultur, die einen offenen und ehrlichen Umgang mit Fehlern zulässt.
- Erkannte Fehler werden zur Weiterentwicklung genutzt und aufgearbeitet.
- Alle von einem Vorfall direkt und indirekt Betroffene erhalten Unterstützung zur Be- und Verarbeitung
- Die örtlichen Beratungsstellen sind bekannt und auf einer Liste (Anhang 13.9) benannt und angehängt.

10. Qualitätsmanagement

- **Zuständigkeiten:**

Für alle Themen und Bereiche sind die zuständigen Personen eindeutig festgelegt und bekannt.

→ Liste der Ansprechpersonen und örtliche Beratungsstellen mit Kontaktdaten (13.9.) ist angehängt.

Zuständigkeit: Träger/Leitung

- **Weiterentwicklung:**

Das Schutzkonzept ist seit 2024 im jährlichen, einrichtungsbezogenen Zielvereinbarungsgespräch fest verankert.

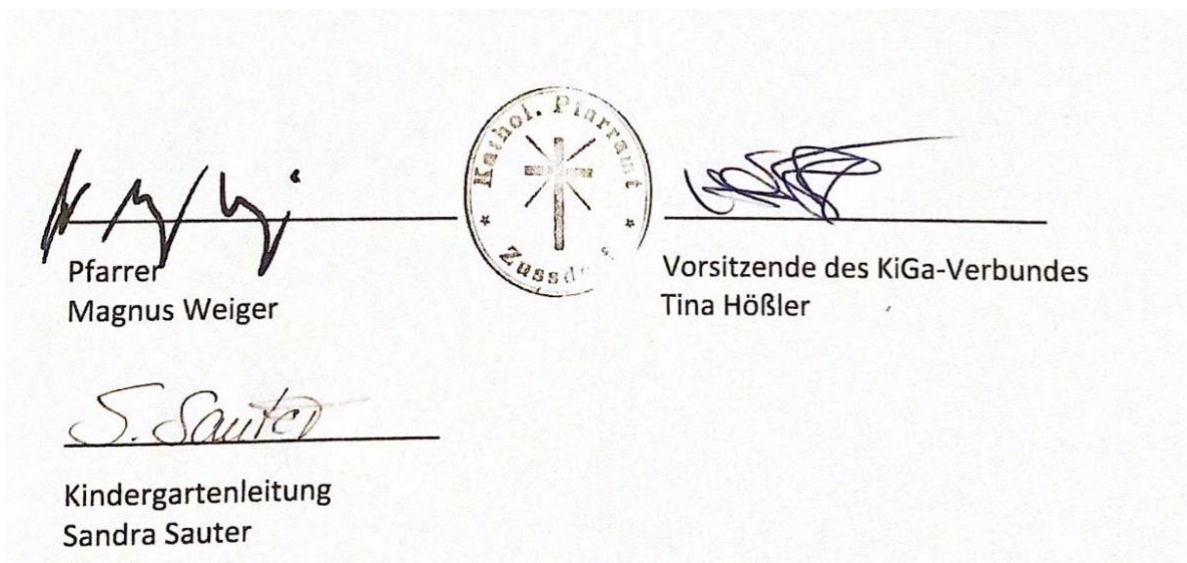
Zuständigkeit: KBV/Träger

11. Aus- und Weiterbildungen

- Qualifizierungsplan
 - Alle MitarbeiterInnen besuchen regelmäßig Qualifizierungsmaßnahmen und Weiterbildungen zum Thema Prävention.
- Mitarbeitergespräche
 - Das Schutzkonzept ist fest im Mitarbeitergespräch verankert.
- Institutionen
 - Angebote von externen Institutionen sind bekannt und werden in Anspruch genommen.
- Eltern und Kinder
 - Alltägliche und besondere Präventionsangebote werden angeboten.

12. Quellenangaben

- Orientierungseckpunkte 2022
- KJVS -Broschüre 2018
- Tacheles Expertise 2018
- Präventions-Ordner der Diözese Rottenburg Stuttgart



13. Anhänge per PDF-Datei

13.1 Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen

13.2 Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (Diözesanes Qualitätshandbuch)

13.3 Dokumentationsverfahren

13.4 Interner Beratungsplan

13.5 Inanspruchnahme des Jugendamtes vorbereiten

13.6 Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan

13.7 Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplan

13.8 Ablaufschema Kindeswohlgefährdung KJVS

13.9 Liste der Ansprechpersonen und örtlichen Beratungsstellen